



Alexander Schellinger

Reform der Währungsunion: Probleme, Reformvorschläge und Akteure

politik für europa
#2017plus

FRIEDRICH
EBERT 
STIFTUNG

politik für europa #2017 plus

EIN PROJEKT DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG
IN DEN JAHREN 2015 BIS 2017

Europa braucht Soziale Demokratie!

Warum wollen wir eigentlich Europa? Können wir den Bürger_innen die Chancen einer gemeinsamen sozialen Politik, einer starken Sozialen Demokratie in Europa aufzeigen? Das ist das Ziel des neuen Projekts der Friedrich-Ebert-Stiftung »Politik für Europa«. Zu zeigen, dass die europäische Integration demokratisch, wirtschaftlich-sozial und außenpolitisch zuverlässig gestaltet werden kann. Und muss! Folgende Themenbereiche stehen dabei im Mittelpunkt:

- Demokratisches Europa
- Wirtschafts- und Sozialpolitik in Europa
- Außen- und Sicherheitspolitik in Europa

In zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen in den Jahren 2015 bis 2017 wird sich die Stiftung dem Thema kontinuierlich widmen: Wir setzen bei den Sorgen der Bürger_innen an, identifizieren mit Entscheidungsträger_innen Positionen und machen alternative Politikansätze transparent. Wir debattieren mit Ihnen über eine »Politik für Europa«!

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie hier:

<http://www.fes.de/de/politik-fuer-europa-2017plus/>

Die Friedrich-Ebert-Stiftung

Die FES ist die älteste politische Stiftung Deutschlands. Benannt ist sie nach Friedrich Ebert, dem ersten demokratisch gewählten Reichspräsidenten. Als parteinahe Stiftung orientieren wir unsere Arbeit an den Grundwerten der Sozialen Demokratie: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Als gemeinnützige Institution agieren wir unabhängig und möchten den pluralistischen gesellschaftlichen Dialog zu den politischen Herausforderungen der Gegenwart befördern. Wir verstehen uns als Teil der sozialdemokratischen Wertegemeinschaft und der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und der Welt. Mit unserer Arbeit im In- und Ausland tragen wir dazu bei, dass Menschen an der Gestaltung ihrer Gesellschaften teilhaben und für Soziale Demokratie eintreten.

Über den Autor dieser Ausgabe

Dr. Alexander Schellinger ist Referent für europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Friedrich-Ebert-Stiftung und war zuvor im Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätig.

Für diese Publikation ist in der FES verantwortlich

Dr. Michael Bröning, Leiter Internationale Politikanalyse

Inhalt

2	ZUSAMMENFASSUNG
3	EINLEITUNG
4	1 WAS BISHER GESCHEHEN IST
4	1.1 Staatsfinanzen
4	1.2 Bankensektor
4	1.3 Krisenmechanismus
5	1.4 Nachfrage
5	1.5 Makroökonomische Ungleichgewichte
6	2 NEUE PROBLEME
6	2.1 Grenzen der Verrechtlichung
7	2.2 Grenzen der Verregelung
9	3 REFORMVORSCHLÄGE
9	3.1 Finanzmarktpolitik
9	3.2 Fiskalpolitik
10	3.3 Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
10	3.4 Institutionelle Reformvorschläge
12	4 AKTEURE UND POSITIONEN
12	4.1 Deutsch-französische Regierungsbeiträge
12	4.2 Sigmar Gabriel und Emmanuel Macron
13	4.3 Deutscher Gewerkschaftsbund
14	5 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN
14	5.1 Probleme und Reformvorschläge
14	5.2 Interessen
15	5.3 Zeitfenster
15	LITERATURVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG

- Progressive Antworten auf die Probleme der noch jungen Währungsunion müssen grundsätzlich darin bestehen, die politische Steuerungskapazität zu erhöhen. Dabei muss die Wirkung der haushaltspolitischen Steuerung verhältnismäßig zum wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum der Eurozone sein, den zum Beispiel ein Eurozonen-Budget schaffen kann. Eine wirkungsmächtige Steuerungsinstitution, zum Beispiel ein Euro-Finanzminister oder Euro-Kommissar mit Eingriffsrechten in nationale Haushaltspolitiken, muss durch das Europäische Parlament und nationale Parlamente gewählt und kontrolliert werden.
- Drei Jahre nach der Einführung des neuen Instrumentariums ist die Einhaltung der gemeinsamen Regeln so problematisch wie eh und je. Frankreich bricht das sechste Jahr in Folge die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Deutschland weist seit 2011 einen jährlichen Leistungsbilanzüberschuss von über 6 Prozent des BIP auf und verletzt somit ebenfalls das Regelwerk. Tatsächlich hat dies wenig mit politischer Unzuverlässigkeit zu tun, denn im Kontext nationaler Wahlen und nationaler Verantwortlichkeiten sind Rechtsbeugung und -bruch von europäischen Regeln, die langfristig dem europäischen Gemeinwohl dienen sollen, durch immerhin demokratisch gewählte Regierungen vorgezeichnet.
- Die Griechenlandkrise hat offenbart, dass das *Governance*-System der Eurozone nicht funktioniert. Ineffiziente Entscheidungsstrukturen in der Eurozone führten das griechische Finanzsystem an den Rand des Zusammenbruchs. Die EZB war gezwungen das Vakuum auszufüllen. Sie stellte zwar ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis, nahm aber mit der Entscheidung, die Notkredite nicht zu erhöhen, eine politische Haltung ein, die von demokratisch legitimierten Entscheidungsträgern zu erfüllen ist.
- Die französische Regierung und der deutsche Wirtschaftsminister und SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel haben sich für einen Euro-Finanzminister/Euro-Kommissar mit eigenem Budget ausgesprochen. Diese Vorschläge bleiben noch ungenau, führen im Grundsatz jedoch Haftung und Kompetenz auf der gleichen Verantwortungsebene zusammen und würden so die Steuerungskapazität der Eurozone merklich erhöhen. Die deutsch-französischen Regierungsbeiträge aus den Jahren 2013 und 2015 lassen jedoch darauf schließen, dass die Bundesregierung unter den aktuellen Randbedingungen auf ihren alten Positionen beharren wird.
- Im Gegensatz dazu scheinen sich in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik grundlegende Veränderungen anzubahnen: Sowohl unter Experten als auch politischen Entscheidungsträgern besteht Konsens über eine stärkere europäische Steuerung, und zwar nicht nur in Fragen des Binnenmarkts, sondern vor allem auch mit Blick auf makroökonomische Ungleichgewichte in der Währungsunion, insbesondere in Fragen der Lohnpolitik. Hier entsteht eine mächtige Koalition von Akteuren entlang des Links-Rechts-Spektrums sowie auf nationaler und europäischer Ebene. Die Gewerkschaften sind gefordert Vorschläge zu entwickeln, die im heterogenen Interessensfeld der EU überzeugen können.
- Mit tief greifenden institutionellen Veränderungen ist wenn dann nach den Präsidentschaftswahlen in Frankreich im Frühjahr 2017 und den Bundestagswahlen in Deutschland im Herbst desselben Jahres zu rechnen. Sollte die britische Bevölkerung für den Brexit stimmen, kann sich jedoch schon früher ein Zeitfenster öffnen. Schon 2016 wollen Deutschland und Frankreich wieder einen gemeinsamen Beitrag zur Weiterentwicklung der Währungsunion vorlegen. Folgen werden ein Weißbuch der EU-Kommission 2017 und ein Bericht der neu eingesetzten Expertengruppe. Wer dieses Zeitfenster nutzen will, muss vorbereitet sein.

EINLEITUNG

Die Eurozone bleibt fragil. Die Ursachen dafür sind sowohl makroökonomischer als auch politisch-institutioneller Natur. Die zentrale Herausforderung für die Europäische Union besteht jedoch in der Kombination beider Problemformen. Während einige der sogenannten Konstruktionsfehler der Währungsunion fortbestehen, hat sich die Handlungsfähigkeit durch das Krisenmanagement sogar verschlechtert. Die Politik der letzten fünf Jahre hat die Eurozone zwar vor dem Auseinanderbrechen bewahrt, die getroffenen Maßnahmen haben es aber gleichzeitig schwieriger gemacht, den Euro langfristig zu festigen. Das Hauptargument ist, dass die im Zuge der Eurokrise getroffenen institutionellen Veränderungen eine neue Form des Intergouvernementalismus etabliert haben, der eine zunehmende Verrechtlichung und Verregelung wirtschaftspolitischer Entscheidungen zur Folge hat. Dieser Ansatz stößt sowohl als pragmatische Strategie als auch als programmatisches Ziel an seine Grenzen. Die Schwächen werden in der Griechenlandkrise und in der Flüchtlingskrise überdeutlich. In den letzten Jahren wurde versäumt, Voraussetzungen für einen effektiven Entscheidungsprozess zu schaffen, der es ermöglicht, die Interessen der Mitgliedstaaten untereinander und mit denen der Gemeinschaft zu moderieren. Dieses Verschulden wiegt bei den nur selten auftretenden Chancen für Veränderungen im europäischen Integrationsprozess schwer – ist jedoch nicht unumkehrbar. Wer Europa und die Eurozone aus der Krise führen will, muss im richtigen Moment die richtigen Vorschläge mit schlagkräftigen Allianzen durchsetzen. Die vorliegende Analyse soll dazu einen Beitrag leisten.

Die Studie umfasst fünf Kapitel. Kapitel 1 gibt einen Überblick über die Ursachen der Eurokrise und die getroffenen Maßnahmen. Kapitel 2 analysiert den neuen Intergouvernementalismus, der aus dem Krisenmanagement entstanden ist. Kapitel 3 fasst die Debatte unter Experten, insbesondere zur europäischen Fiskal- und Arbeitsmarktpolitik, zusammen. Kapitel 4 untersucht die Positionen zentraler Akteure zur Weiterentwicklung der EU. Fazit und Empfehlungen folgen in Kapitel 5.

1

WAS BISHER GESCHEHEN IST

Um die Deutungshoheit über die Eurokrise und Probleme der Währungsunion wird auf politischer wie auch wissenschaftlicher Seite immer wieder gerungen. Tatsächlich ist der Konsens jedoch größer als es die Debatte erahnen lässt. Gegensätzliche Positionen erklären sich weniger durch Uneinigkeit über die Probleme an sich, als durch die Bedeutung, die ihnen zugeschrieben wird.

1.1 STAATSFINANZEN

Relativ unumstritten ist, dass die hohe Staatsverschuldung Griechenlands und Portugals zu den Finanzierungsproblemen dieser Staaten beigetragen hat. Die Verschuldung Irlands und Spaniens lag hingegen unter dem Eurozonen-Durchschnitt und kann nicht als Krisenursache gelten. Obwohl die Haushaltspolitik weitgehend Teil des nationalen Kompetenzbereichs bleibt, hat ihre Ausgestaltung direkte und indirekte Auswirkungen auf die Währungsunion als Ganzes. Direkte Auswirkungen ergeben sich, wenn die übrigen Mitgliedstaaten Hilfsprogramme bereitstellen (müssen). Indirekte Auswirkungen resultieren aus den eng verflochtenen Finanzmärkten und Volkswirtschaften. Umgekehrt hat die Währungsunion Auswirkungen auf nationale Haushaltspolitiken, wenn diese zum Beispiel zu günstigeren Finanzierungsbedingungen der öffentlichen Hand führen.

Die Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken anhand strenger Kriterien für den Schuldenstand und die Defizitquote, wie im Stabilitäts- und Wachstumspakt von 1997 festgeschrieben, steht seit Beginn der Währungsunion im Fokus. Die Eurokrise hat die Unzulänglichkeit der bisherigen Koordinierung verdeutlicht. Insbesondere auf Bestreben Deutschlands wurde die Abstimmung zwischen nationalen Haushaltspolitiken in drei Aspekten wesentlich verschärft: Erstens, das Defizitverfahren wurde durch die Bestimmungen des Six-Pack weiter automatisiert. Sanktionen treten jetzt schneller in Kraft. Zweitens, die jährliche Abstimmung nationaler Haushaltsplanungen wurde im Rahmen des Europäischen Semesters erheblich ausgeweitet. Und drittens, die Mitgliedstaaten haben sich im Fiskalpakt dazu verpflichtet, die Haushaltskriterien in ihren Verfassungen zu verankern.¹

1.2 BANKENSEKTOR

Die Integration nationaler Finanzmärkte und die gegenseitige Abhängigkeit nationaler Banken nahmen mit Einführung des Euro weiter zu. Gleichzeitig blieb jedoch die Regulierung, insbesondere die Aufsicht und Abwicklung, in nationaler Hand. Das hat dazu geführt, dass die Rettung in Not geratener Banken den betroffenen Mitgliedstaaten überlassen blieb. Banken wurden je nach Sitz der Konzernzentrale als nationale Institute definiert, ihr Geschäft war jedoch längst europäisch geworden. Und so auch ihre Probleme. Für die Abwicklung beziehungsweise Rettung blieben weitgehend die Mitgliedstaaten zuständig: »[...] Banks may be European in life, but they remain[ed] national in death« (Pisani-Ferry 2014: 7). Das hat dazu geführt, dass sich die Staatsschuldenkrise in einigen Ländern verschärft hat. Neben den Maßnahmen zur fiskalpolitischen Koordinierung wurde ein zweites Bündel im Bereich der Finanzmarktpolitik beschlossen, das die sogenannte Bankenunion einführen soll. Sie gilt einigen als »größter Integrationsprung« seit Ausbruch der Eurokrise (Dullien 2014: 32). Eingeführt wurde ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*; SSM) für die 123 größten Institute bei der Europäischen Zentralbank (EZB). Der einheitliche Abwicklungsmechanismus wird 2016 in Kraft treten (*Single Resolution Mechanism*; SRM), basierend auf einem Abwicklungsfonds in Höhe von 55 Milliarden Euro, der von den Banken zu tragen ist.²

1.3 KRISENMECHANISMUS

Nach Einschätzung vieler Analysten weist der rasche Anstieg der Zinssätze insbesondere für italienische und spanische Staatsanleihen in den Jahren 2011/2012 auf eine »sich selbst erfüllende Krise«. Kurz gesagt heißt das, dass die Angst vor dem Zahlungsausfall zu ebendiesem führt. Ohne die Möglichkeit von Wechselkursanpassungen können Liquiditätskrisen in den Ländern der Eurozone zu einer Überreaktion der Märkte führen und letztlich in einer Solvenzkrise enden (Enderlein et al. 2012: 20f). Diese Dynamik wurde durch die Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und insbesondere durch das *Outright Monetary Transactions*-Programm (OMT) der EZB durchbrochen. Der ESM kann Finanzhilfen unter engen Bedingungen und mit strengen Auflagen in Höhe von insgesamt 500 Milliarden Euro an Mitglieder der Eurozone vergeben. Wichtiger für die Wiederherstellung der Finanzmarktstabilität war jedoch Mario Draghis Ankündigung

¹ Weitere Informationen zur Economic Governance unter: <http://ec.europa.eu/economy-finance/economic-governance>.

² Weitere Informationen zur Bankenunion unter: <http://ec.europa.eu/finance/general-policy/banking-union>.

Tabelle 1.1

Probleme der Währungsunion und Maßnahmen

	Probleme	Maßnahmen
1. Staatsfinanzen	Die Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedstaats hat direkte Auswirkungen auf die Gemeinschaft in Form von erforderlichen Hilfsprogrammen und indirekte Auswirkungen aufgrund gegenseitiger Abhängigkeit der Banken und Volkswirtschaften.	Verbesserte fiskalpolitische Koordinierung durch gestärktes Defizitverfahren (Six-Pack) und abgestimmte nationale Haushaltsplanungen (Two-Pack). Verankerung der Haushaltskriterien in nationalen Verfassungen (Fiskalpakt).
2. Bankensektor	Die Euro-Einführung hat die Integration der Finanzmärkte beschleunigt. Gleichzeitig verblieb die Bankenaufsicht jedoch in nationaler Hand. Die Bankenkrise hat die Staatsschuldenkrise verschärft.	Einführung der Bankenunion mit einheitlichem Aufsichts- (SSM) und Abwicklungsmechanismus (SRM).
3. Krisenmechanismus	In der Hochphase der Eurokrise entstand eine Dynamik der »sich selbst erfüllenden Finanzkrise«, wonach die Staatsschulden auch von mäßig verschuldeten Ländern unter den Bedingungen der Währungsunion als risikoreich eingestuft wurden und die Zinsen für Staatsanleihen ein nicht tragbares Niveau erreichten.	ESM mit 500 Milliarden Euro für Finanzhilfen sowie OMT-Programm der EZB, das den Kauf von Staatsanleihen am Sekundärmarkt vorsieht.
4. Nachfrage	Die Vorgaben des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Fokus der EZB auf die Preisstabilität verhindern eine effektive (Krisen-)Politik.	Investitionsfonds EFSI mit einem potenzierten Volumen von ca. 315 Milliarden Euro für den Zeitraum von 3 Jahren.
5. Makroökonomische Ungleichgewichte	Die einheitliche Geldpolitik der EZB führt zu verlängerten Konjunkturzyklen und makroökonomischen Ungleichgewichten zwischen den Mitgliedstaaten der Währungsunion.	VMU (Six-Pack) zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und Koordinierung nationaler Wirtschaftspolitiken.

im Sommer 2012, den Euro zu retten, »whatever it takes«. Das OMT-Programm der EZB sieht den Kauf von Staatsanleihen über den Sekundärmarkt vor. Allein die Ankündigung war ausreichend, um die Zinskosten für Italien und Spanien nachhaltig zu senken.

1.4 NACHFRAGE

Insbesondere prominente US-amerikanische Ökonomen und Politikwissenschaftler sehen die Ursachen der Eurokrise vor allem in mangelndem Wachstum (siehe zum Beispiel: Blyth 2014, Krugman 2012, Summers 2012). Die (selbst-)verordnete Austeritätspolitik, also eine stark restriktive Haushaltspolitik, kombiniert mit Strukturreformen zur Absenkung von Löhnen und Preisen treiben die Wirtschaft in die Rezession und unterminieren so die Schuldentragfähigkeit. Die Auswirkungen rückläufiger Wirtschaftsentwicklungen und restriktiver Haushaltspolitiken verstärken sich in den Mitgliedstaaten der EU, weil das Handelsvolumen innerhalb des Blocks besonders groß ist. Diese Kritik wurde zumindest teilweise von der neuen EU-Kommission unter Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker aufgegriffen. Für den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) organisierte sie Mittel in Höhe von 21 Milliarden Euro, die über eine Hebelwirkung von 1:15 Investitionen in Höhe von 315 Milliarden Euro im Zeitraum von 2015–2017 ermöglichen sollen.

1.5 MAKROÖKONOMISCHE UNGLEICHGEWICHTE

Auch besteht Einigkeit darüber, dass das Zinsniveau der EZB für die einen zu niedrig und für die anderen zu hoch ist. Die teilweise überdurchschnittlichen Inflationsraten in Südeuropa haben zu niedrigeren Realzinsen und damit Finanzierungskosten geführt. Die Folge war in einigen Ländern ein unhaltbarer Konsum- und Investitionsboom, finanziert durch Kapitalzuflüsse aus Nordeuropa (Eichengreen 2014: 4–6). Die einheitliche Geldpolitik verlängert in einem heterogenen Währungsraum Konjunkturzyklen (Dullien 2014: 15–18). Wenn die Kapitalströme ins Stocken geraten, kommt es zu Schocks, die die Währungsunion insgesamt destabilisieren. Die Antwort der EU besteht auch in dem Verfahren bei Makroökonomischen Ungleichgewichten (VMU), das ebenfalls Teil des Six-Pack ist. Über ein Frühwarnsystem sollen Ungleichgewichte anhand von Indikatoren etwa zur Leistungsbilanz und Lohnentwicklung rechtzeitig erkannt und behoben werden. Wenn die Grenzwerte über- oder unterschritten werden, kann die EU über das vereinfachte Abstimmungsverfahren (*Reversed Qualified Majority Voting*) Sanktionen verhängen. Außerdem sollen die Bankenunion und die Maßnahmen zur fiskalpolitischen Koordinierung präventiv wirken.

2

NEUE PROBLEME

Trotz erheblicher Fortschritte, weist Vieles darauf hin, dass die Gefahren für die Eurozone in wesentlichen Punkten zu- und nicht abgenommen haben. Fundamentale Schwierigkeiten sind nicht zuletzt durch den in der Eurokrisenpolitik gestärkten Intergouvernementalismus entstanden (Curtin 2014, Fabbrini 2015, White 2014). Es wird so viel wie möglich im Kreis der Mitgliedstaaten entschieden und so wenige Kompetenzen wie gerade nötig an gemeinsame Institutionen übertragen. Dieser Entscheidungsmodus stellt die Währungsunion und die EU insgesamt vor zunehmende Probleme. Zwar gilt vielen eine zentrale Rolle der Mitgliedstaaten als Patentrezept gegen die zunehmende Euroskepsis der Bevölkerungen; übersehen wird dabei jedoch, dass der Intergouvernementalismus keineswegs zu weniger Europa führt, sondern die europäische Integration lediglich unter geändertem Vorzeichen vorantreibt. Während die Gemeinschaftsmethode (Initiativrecht der EU-Kommission für Richtlinien und Verordnungen, Abstimmung zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs) hauptsächlich im Bereich des Binnenmarkts Anwendung findet, ist die zwischenstaatliche Abstimmung in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie in der Außen- und Innenpolitik vorherrschend. Die Rolle der Mitgliedstaaten ist in diesen Politikbereichen traditionell ausgeprägt (Schimmelfennig 2015). Im Zuge der Eurokrise nahm die Bedeutung der supranationalen Koordinierung jedoch weiter zu. Offenkundig wird dies in der institutionellen Ausrichtung der *Economic Governance*.

Während der Eurokrise boten zwischenstaatliche Lösungen oft den einzigen Ausweg. Zu schwach waren die bestehenden Instrumente und zu groß war die Uneinigkeit der Mitgliedstaaten. Das große Versäumnis der Europapolitik der letzten fünf Jahre besteht jedoch darin, keine Ansätze für einen effektiven Entscheidungsprozess geschaffen zu haben. Stattdessen wurde die zwischenstaatliche Abstimmung nicht nur als Mittel zum Zweck eingesetzt, sondern selbst zur Handelsmaxime der nationalen Europapolitiken. Die systematische Zwischenstaatlichkeit der Europäischen Union wird auch von der deutschen Bundeskanzlerin in Form der sogenannten Unionsmethode vertreten (Merkel 2010). Gleichzeitig wurde alles, was die Vorrangigkeit der Mitgliedstaaten infrage stellt – wie zum Beispiel das Spitzenkandidatensystem zur Wahl des EU-Kommissionspräsidenten – mit allen verfügbaren Mitteln bekämpft. Das neue System stößt immer öfter an seine Grenzen.

2.1 GRENZEN DER VERRECHTLICHUNG

Die effektive Koordinierung nationaler Wirtschaftspolitiken ist für die Funktion der Währungsunion von zentraler Bedeutung. Die Abstimmung ist in der Eurozone weitgehend zwischenstaatlich geregelt. Das heißt, die Mitgliedstaaten haben sich auf eine Reihe wirtschaftspolitischer Regeln geeinigt, deren Einhaltung sie jährlich im Rahmen des Europäischen Semesters mithilfe der EU-Kommission überprüfen. Das Problem zwischenstaatlicher Koordinierung ist grundsätzlich die Frage der Einhaltung von Regeln beziehungsweise die Sanktionierung im Fall der Regelverletzung. Da die Mitgliedstaaten die maßgebenden Akteure bleiben und Kompetenzen an gemeinsame Institutionen nur eingeschränkt abgeben, überwachen sie letztendlich selbst die Einhaltung ihrer Regeln. Das heißt, im Extremfall müssen sie sich für eigene Regelverletzungen selbst bestrafen. Es ist wenig überraschend, dass dies im ersten Jahrzehnt der Währungsunion praktisch nicht geschehen ist. Im Zuge der Eurokrise haben sich die Mitgliedstaaten deshalb auf Maßnahmen geeinigt, die die rechtliche Verbindlichkeit von Regeln erhöhen und Sanktionen im Fall einer Regelverletzung automatisieren. Im Rahmen des Fiskalpakts wurden die haushaltspolitischen Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts in die nationalen Verfassungen aufgenommen. Zusätzlich wurde die Durchsetzung von Sanktionen durch das Prinzip der »umgekehrten qualifizierten Mehrheit« sowie die verschärften Verfahren bei Haushaltsdefiziten und makroökonomischen Ungleichgewichten weiter automatisiert.

Drei Jahre nach der Einführung des neuen Instrumentariums ist jedoch die Einhaltung der Regeln immer noch problematisch. Exemplarisch ist die Situation in den großen Mitgliedstaaten Deutschland und Frankreich. So liegt das Haushaltsdefizit in Frankreich in den letzten fünf Jahren konstant über der Defizitgrenze von 3 Prozent des BIP, und dies obwohl das Land ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum aufgewiesen hat, wenn auch auf niedrigem Niveau (siehe Abbildung 2.1). Die EU-Kommission hat Frankreich auch in diesem Jahr eine weitere Fristverlängerung bis 2017 eingeräumt und diese nach den Anschlägen in Paris nochmals ausgeweitet. Deutschland hingegen hält die Defizitgrenze weitgehend ein, weist jedoch seit 2011 einen jährlichen Leistungsbilanzüberschuss von über 6 Prozent des BIP auf und verletzt somit ebenfalls das Regelwerk (siehe Abbildung 2.2). Auch hier wurden bisher keine weiteren Maßnahmen eingeleitet (anders als bei der Verletzung von Fiskalregeln, können hier keine Sanktionen verhängt werden).

Es gibt gute Gründe, dass die EU-Kommission den Spielraum im Regelwerk grundsätzlich neu interpretiert hat (Europäische Kommission 2015a). Denn eine Folge der konsequent zwischenstaatlichen Abstimmung war, dass die

Abbildung 2.1

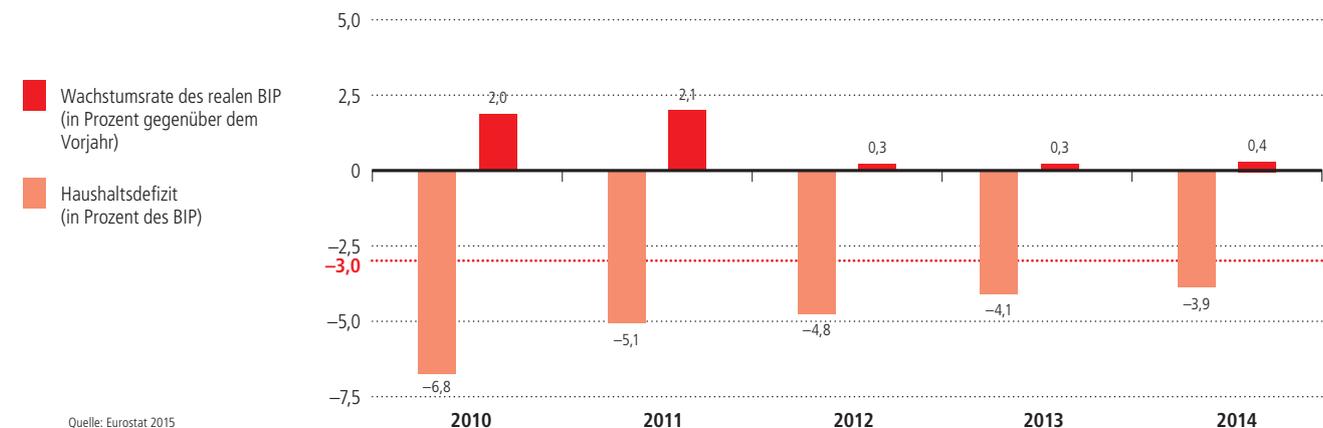
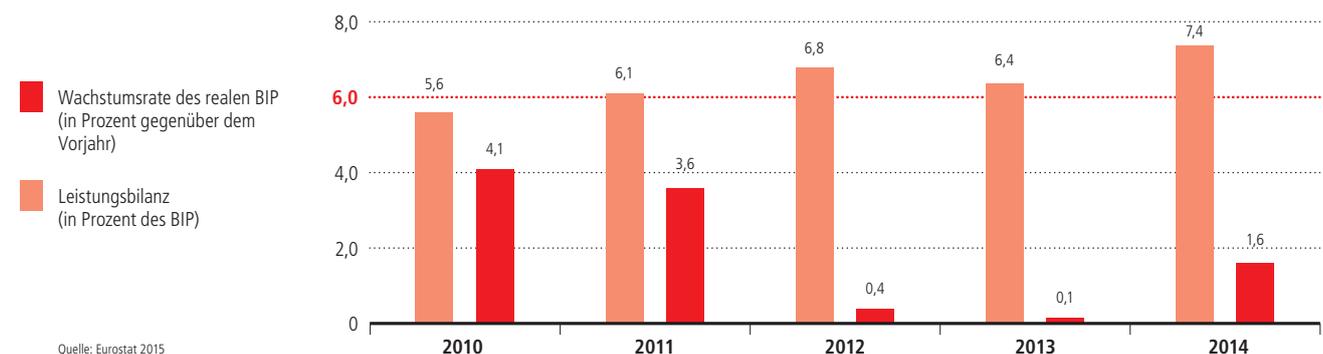
Frankreich: Haushaltsdefizit und Wachstum (in Prozent)

Abbildung 2.2

Deutschland: Leistungsbilanz und Wachstum (in Prozent)

rechtlichen Vorgaben für die wirtschaftspolitische Steuerung immer detaillierter und komplexer wurden (Buti 2015: 8–10). Grundsätzlich sind die Grenzen der Verrechtlichung jedoch politischer Art. Auch mit Fiskalpakt, *Six-Pack* und *Two-Pack* ist klar: Die großen Mitgliedstaaten machen am Ende, was sie wollen. Im Kontext nationaler Wahlen und nationaler Verantwortlichkeiten sind Rechtsbeugung und -bruch von europäischen Regeln vorgezeichnet.

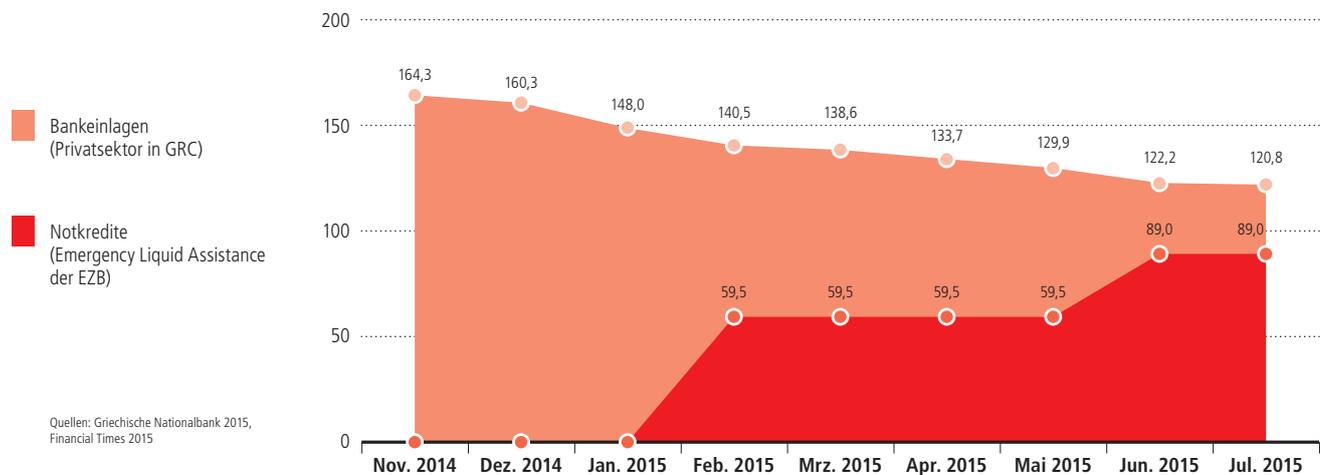
2.2 GRENZEN DER VERREGELUNG

Problematischer als die mangelhafte Durchführung ist jedoch der konzeptionelle Unterbau einer regeldominierten Währungsunion. Sie kann zu einem besseren Politikergebnis im präskriptiven Sinn führen, weil sie eine mittel- und langfristige Ausrichtung ermöglicht, die im Kontext kurzer Wahlperioden nicht immer Priorität hat. Regeln sind somit eine Form der Institutionalisierung, die wie andere Institutionen, zum Beispiel des Sozialstaates, die Beständigkeit und Nachhaltigkeit politischen Handelns erhöhen. Grundsätzlich sind auch Fiskalregeln in der Währungsunion notwendig (Grauwe 2014: 215–18). Sie können und dürfen aber politischen Entscheidungsraum nur zu einem bestimmten Grad ersetzen beziehungsweise

ergänzen. Aus normativer Perspektive müssen demokratische Grundprinzipien eingehalten werden, die gerade im Mehrebenensystem der EU, wo demokratische Legitimation überwiegend auf nationaler Ebene gewährleistet wird, vor besonderen Herausforderungen stehen (siehe zum Beispiel Nullmeier 2012). Dringlicher erscheint jedoch im Kontext der *Economic Governance* die mangelnde Steuerungskapazität, die aus dem regelbasierten Ansatz resultiert.

Dies wurde besonders in der Griechenlandkrise 2015 deutlich. Die mit den Parlamentswahlen am 25. Januar 2015 neu gewählte griechische Regierung und die Eurogruppe, das heißt die Finanzminister der Eurozone, konnten sich über Monate hinweg nicht auf die Bedingungen für die Fortführung des zweiten Hilfsprogramms beziehungsweise die Einführung des dritten Programms einigen. Dabei lief die zwischenstaatliche Abstimmung auf Hochtouren. Einmal abgesehen von Treffen auf Arbeitsebene, traf sich allein die Eurogruppe im Februar drei, im Juni fünf und im Juli erneut drei Mal. Hinzu kommen die üblichen monatlichen Treffen sowie Sonder-sitzungen der Staats- und Regierungschefs im Rahmen von sogenannten Euro-Gipfeln. Unterdessen wurde der Zusammenbruch des griechischen Finanzsystems immer wahrscheinlicher. Zwischen November 2014 und Juli 2015 gingen die Einlagen bei griechischen Banken um mehr als 26 Prozent,

Abbildung 2.3
Griechenland: Bankeinlagen und Notkredite (in Mrd. Euro)



oder 43,5 Milliarden Euro, zurück (Abbildung 2.3). Entscheidend für den Ausgang der Verhandlungen war jedoch wieder einmal die Rolle der EZB. Am 4. Februar entschied sie aufgrund des Kurses der neuen Regierung in Athen, griechische Staatsanleihen nicht mehr als Sicherheit für Kredite zu akzeptieren. Das Land war fortan auf Notkredite, die sogenannte *Emergency Liquidity Assistance (ELA)*, angewiesen. Kredite wurden zunächst in Höhe von ca. 60 Milliarden Euro gewährt und dann auf ca. 90 Milliarden Euro erhöht. Am 28. Juni jedoch stockte die EZB das ELA-Niveau nicht auf. In der Folge sah sich die griechische Regierung gezwungen, Kapitalverkehrskontrollen einzurichten und letztendlich die Bedingungen der Gläubiger weitgehend zu akzeptieren.

Die Griechenlandkrise hat offengelegt, dass das *Governance*-System der Eurozone auch nach den Reformen im Krisenfall nicht funktioniert. Selbst der neue Europäische Stabilitätsmechanismus oder die proaktive Europäische Zentralbank können diese Leere nicht ausfüllen. Problematisch sind dabei vor allem drei Aspekte: Erstens, ineffiziente Entscheidungsstrukturen in der Eurozone führten das griechische Finanzsystem an den Rand des Zusammenbruchs, der in einer humanitären Krise zu enden drohte. Zweitens, die EZB war gezwungen das Vakuum auszufüllen, das auf politischer Seite in endlosen Verhandlungsrunden entstanden war. Sie erwies sich dabei zwar einmal mehr als handlungsfähiger Akteur, nahm aber mit der Entscheidung, die Notkredite nicht zu erhöhen, eine Position ein, die von politischen Entscheidungsträgern zu vertreten ist. Drittens, die Verhandlungskrise dauerte über mehr als fünf Monate an und führte somit zu erheblicher wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit in Griechenland und in der Währungsunion insgesamt.

Die mangelnde Handlungsfähigkeit der Eurozone im Krisenfall ist nicht nur ein Effekt der intergouvernementalen Abstimmung, also der (Entscheidungs-)Methode, sondern auch im ideologischen Glauben an eine regeldominierte Wirtschaftspolitik begründet. Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass *bestehende* Regeln einen adäquaten Rahmen für *zukünftige* wirtschaftliche Entwicklung bilden (Legrain 2014: 27). Dabei wird ein hoher Grad an Vorhersehbarkeit voraus-

gesetzt. Die Lehren der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise und der spezifischen Situation im Euroraum weisen jedoch in eine andere Richtung. Die wohl verlangsamte, aber immer noch fortschreitende Finanzialisierung der Realwirtschaft droht die Krisenanfälligkeit und die Qualität der Krisen zu verschärfen und führt dazu, dass die wirtschaftliche Entwicklung von großer Unsicherheit geprägt ist.

3

REFORMVORSCHLÄGE

Im Folgenden werden einschlägige Reformvorschläge analysiert. Ausgangspunkt bildet der sogenannte Fünf-Präsidenten-Bericht, der als Referenzpunkt in der Debatte gelten kann. Er wurde unter dem Vorsitz des EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker und in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der EZB Mario Draghi, dem Präsidenten der Eurogruppe Jeroen Dijsselbloem, dem Präsidenten des Europäischen Rats Donald Tusk sowie dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz erstellt (Juncker et al. 2015). Darüber hinaus werden die Vorschläge der Padoa-Schioppa Gruppe, ein Zusammenschluss führender europäischer Ökonomen, sowie ein Bericht im Nachgang von den Mitgliedern Henrik Enderlein und Jean Pisani-Ferry analysiert (Enderlein et al. 2012, Enderlein & Pisani-Ferry 2014). Hinzu kommen die Vorschläge von elf deutschen Wissenschaftlern, der sogenannten Glienicker Gruppe (Bogdandy et al. 2013) sowie das Sondergutachten des Sachverständigenrats (SVR), wobei die Minderheitsmeinung ebenfalls Eingang finden soll (Feld et al. 2015; Bofinger 2015). Die Analyse ist entlang der zentralen Politikfelder Finanzmarkt- (3.1), Fiskal- (3.2), Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (3.3) sowie institutionelle Reformvorschläge (3.4) strukturiert.

3.1 FINANZMARKTPOLITIK

Alle vier Berichte unterstützen die Einführung der Bankenunion, insbesondere die gemeinsamen Aufsichts- und Abwicklungsmechanismen. Der wesentliche Unterschied besteht in der Frage der gemeinsamen Einlagensicherung. Während der Fünf-Präsidenten-Bericht und die Padoa-Schioppa Gruppe sich eindeutig für eine Einlagensicherung aussprechen, bleibt diese im Bericht der Glienicker Gruppe unerwähnt und stößt beim Sachverständigenrat auf direkte Ablehnung. Dieser befürchtet die »Übertragung von Risiken auf die Gemeinschaft« und fordert stattdessen eine von der EZB unabhängige Bankenaufsicht und klare Kriterien für die Vergabe von ELA (Feld et al. 2015: 30–1). Als zentrale Neuerung gegenüber dem bestehenden Vertragswerk gilt die Forderung nach einem »Insolvenzregime für Staaten« (Feld et al. 2015: 31f). Dieses soll den Krisenmechanismus der Währungsunion stärken. Die Minderheitsmeinung geht jedoch von der umgekehrten Wirkung aus, nämlich einer zunehmenden Verunsicherung von Finanzmarktakteuren (Bofinger 2015: 44). In den übrigen Berichten findet eine Insolvenzordnung für Staaten keine Erwähnung.

3.2 FISKALPOLITIK

Im Zentrum der Diskussion um die Reform der Währungsunion steht die Fiskalpolitik. Die weitestgehenden Forderungen für eine europäische Fiskalpolitik werden von der Padoa-Schioppa und Glienicker Gruppe aufgestellt. Beide Expertengruppen fordern eine Art »fiskalpolitischen Föderalismus«, der sowohl die Übertragung von nationalen Haushaltsrechten auf die europäische Ebene als auch die Einrichtung eines automatischen Versicherungsmechanismus gegen makroökonomische Schocks beinhaltet (Enderlein et al. 2012: 5, Bogdandy et al. 2013).³ Im Fall der Padoa-Schioppa Gruppe wird ein zyklischer Versicherungsfonds vorgeschlagen. Die gemeinsame Schuldenaufnahme soll über eine »Europäische Schuldenagentur« stattfinden (Enderlein et al. 2012: 41–2). Die Glienicker Gruppe hingegen favorisiert eine europäische Arbeitslosenversicherung als Ergänzung zu nationalen Versicherungssystemen.

Im Gegensatz dazu sind die Vorschläge des Fünf-Präsidenten-Berichts wesentlich zurückhaltender formuliert. So wird zwar ein Wandel von dem bisherigen »System der Regeln« hin zu einem »System weitgehender Souveränitätsteilung« gefordert, die Vorschläge bleiben jedoch weitgehend im Rahmen bisheriger Vereinbarungen und fallen hinter frühere Berichte sogar zurück (Hacker 2015). Ein »Europäischer Fiskalausschuss« soll die nationalen Haushaltspolitiken koordinieren (Juncker et al. 2015: 16, 26). Die politische Absicht hinter diesem neuen Gremium dürfte darin bestehen, makroökonomische Aspekte bei der Umsetzung des fiskalpolitischen Regelwerks stärker zu berücksichtigen. Die Kompetenzverteilung zwischen nationaler und europäischer Ebene bleibt dadurch aber weitgehend unberührt. Im Bereich der Fiskalkapazität fordert der Bericht einen automatischen Stabilisierungsmechanismus, nennt dafür jedoch eine Vielzahl von Bedingungen wie wirtschaftliche Konvergenz, Einhaltung der Fiskalregeln, Vermeidung von *Moral Hazard* etc. (Juncker et al. 2015: 4, 6, 16). Lediglich der Vorschlag der Verstetigung von EFSI kann als konkreter Anhaltspunkt gelten (Juncker et al. 2015: 17).

Davon klar abzugrenzen sind die Vorschläge des SVR. Nach dessen Auffassung sind grundsätzlich zwei Modelle der Währungsunion funktionsfähig: Erstens, eine politische Union mit gemeinsamer haushalts- und fiskalpolitischer Kompetenz und Haftung und zweitens, die Fortführung des bisherigen Systems nationaler Kompetenz und Haftung (Feld et al. 2015: 26–7). Zwar werden Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Nicht-Beistands-Klausel eingeräumt, aber eine wirtschaftliche

³ Für weitere Vorschläge siehe: Beblavy et al. 2015, Dullien & Fichtner 2013, Enderlein et al. 2013.

Notwendigkeit für eine stärker integrierte Fiskalpolitik wird nicht gesehen. Darin unterscheidet sich der Vorschlag des SVR klar von den übrigen Einschätzungen. Der SVR geht davon aus, dass die Übertragung von Kompetenzen auf die europäische Ebene politisch unwahrscheinlich sei. Er spricht sich somit für graduelle Verbesserungen des bestehenden Systems aus – »Maastricht 2.0« – und lehnt die Einführung einer gemeinsamen Fiskalkapazität als »nicht erforderlich« ab (Feld et al. 2015: 27, 36). Wenig überraschend kommt die Minderheitsmeinung zu dem Schluss, dass eine »politische Union« für das Fortbestehen der Währungsunion aus ökonomischer Perspektive notwendig sei; sie beinhaltet mit den übrigen Expertenberichten vergleichbare Vorschläge für eine europäische Haushalts- und Fiskalpolitik (Bofinger 2015: 42–50).

3.3 ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

Der Bereich Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist immer noch neu in der Debatte um die Reform der Währungsunion, gewinnt aber zunehmend an Bedeutung (Schellinger 2015). Dies liegt zum einen daran, dass aus makroökonomischer Sicht nationalen Arbeitsmärkten für den Ausgleich von wirtschaftlichen Schocks in der Währungsunion eine zentrale Rolle beigemessen wird. Zum anderen wurde mit dem Europäischen Semester und insbesondere mit dem Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (VMU) ein Instrumentarium zur Steuerung nationaler Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiken geschaffen, dessen Potenzial bisher nicht voll ausgeschöpft wurde.

Auch deshalb sind zentrale Neuerungen im Fünf-Präsidenten-Bericht zu finden. Für große Aufmerksamkeit hat der Vorschlag gesorgt, nationale Wettbewerbsräte einzuführen, deren Hauptaufgabe es sein soll, die Lohnentwicklung in den Mitgliedstaaten nach Kriterien der Wettbewerbsfähigkeit zu bewerten (Juncker et al. 2015: 9). Ein im Ansatz vergleichbares Ziel verfolgt die Forderung von Enderlein und Pisani-Ferry zur Konvergenz des Mindestlohniveaus in Deutschland und Frankreich (Enderlein & Pisani-Ferry 2014: 5). Auf klare Ablehnung stoßen auch diese Vorschläge beim SVR. Er weist die Einführung nationaler Wettbewerbsräte als »abenteuerlich« zurück, weil befürchtet wird, dass dadurch die Lohnentwicklungen in den Mitgliedstaaten koordiniert werden könnte (Feld et al. 2015: 38). Maßnahmen zur Steuerung der Lohnpolitiken in den Mitgliedstaaten spielen in den Berichten der Padoa-Schioppa und Glienicker Gruppe keine Rolle.

Ebenfalls große Beachtung fand die Ankündigung, das VMU verstärkt zur Förderung und Überwachung von Strukturreformen im Bereich Arbeit und Soziales einzusetzen (Juncker et al. 2015: 9–10, Europäische Kommission 2015b: 10–11). Das Verfahren unterscheidet sich von anderen Koordinierungsinstrumenten wie der Offenen Methode der Koordinierung, weil es im Extremfall Sanktionen nach sich ziehen kann. Auch die Glienicker Gruppe fordert, nationale Strukturreformen mit finanziellen Anreizen auf europäischer Ebene zu beschleunigen (Bogdandy et al. 2013: 6). Enderlein und Pisani-Ferry fordern deutsch-französische Reforminitiativen (Enderlein & Pisani-Ferry 2014). Der SVR kritisiert hingegen die stärkere Verbindlichkeit des VMU vor allem mit

Blick auf den deutschen Leistungsbilanzüberschuss, da dieser nicht von staatlicher Seite reguliert werden könne (Feld et al. 2015: 37–8). Die gewachsene Bedeutung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in der Debatte um die Währungsunion ist auch anhand der thematischen Ausweitung ersichtlich, dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktmobilität wie die Berufsanerkennung, die Koordinierung sozialer Sicherungssysteme, *Flexicurity* und soziale Mindeststandards (Juncker et al. 2015: 10, Europäische Kommission 2015b: 5–6, Enderlein & Pisani-Ferry 2014: 45).

3.4 INSTITUTIONELLE REFORMVORSCHLÄGE

Die Beiträge zu institutionellen Veränderungen der Währungsunion verlaufen weitgehend parallel zur fiskalpolitischen Debatte. In einigen Aspekten gehen die Vorschläge jedoch über konkrete fiskalpolitische Zusammenhänge hinaus und werfen grundsätzlich Fragen nach dem Entscheidungsmodus auf. Hier unterscheiden sich vor allem die Vorschläge der Glienicker Gruppe vom Gutachten des SVR. Im Kontext der Eurokrise fordern die Experten der Glienicker Gruppe eine »handlungsfähige europäische Exekutive« in Form einer »Wirtschaftsregierung« für die »Euro-Union«, die sowohl über Eingriffsrechte in die nationale Haushaltspolitik als auch über ein eigenes Budget in Höhe von fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts verfügen soll (Bogdandy et al. 2013: 6). Die Experten des SVR hingegen sind von früheren Forderungen nach einem »Währungskommissar« beziehungsweise »europäischen Finanzminister« abgerückt und argumentieren, dass die Regelarchitektur im Wesentlichen ausreichend sei (Bofinger et al. 2011: 121–2, Feld et al. 2015: 26ff). Die Vorschläge des Fünf-Präsidenten-Berichts und der Padoa-Schioppa Gruppe bleiben unbestimmt. So schlagen die Präsidenten der EU-Institutionen perspektivisch zwar ein »euroraumweites Schatzamt« vor, weitere Details auch zu einem Eurozonen-Budget werden jedoch nicht gegeben. Stattdessen wird die Stärkung der Eurogruppe als zentrales Steuerungsgremium forciert (Juncker et al. 2015: 20). Die Padoa-Schioppa Gruppe erwähnt zwar einen »europäischen Finanzminister«, der Schwerpunkt liegt jedoch eindeutig auf automatischen Versicherungsfonds beziehungsweise der Europäischen Schuldenagentur (Enderlein et al. 2012: 43).⁴ Mit Blick auf die demokratische Kontrolle eines europäischen Währungskommissars oder Finanzministers sollen sowohl nationale als auch Abgeordnete des Europäischen Parlaments einbezogen werden.

⁴ Siehe die Ausführungen zu einem Eurozonen-Budget von Pisani-Ferry an anderer Stelle: Pisani-Ferry 2014: 153–9).

Tabelle 3.1
Reformvorschläge

		Finf-Präsidenten-Bericht 2015/ Europäische Kommission 2015b	Pados-Schioppa Gruppe 2012/ Enderlein & Pisani-Ferry 2014	Glienicker Gruppe 2013	Sachverständigenrat 2015/2011
1. Finanzmarktpolitik		Gemeinsame Einlagensicherung, Abwicklung und Aufsicht (S. 13–4; 45–50)		Gemeinsame Aufsicht und Abwicklung (S. 2)	Gemeinsame Aufsicht und Abwicklung; gegen Einlagensicherung (S. 30–31)
	2. Fiskalpolitik	Haushaltspolitik Europäischer Fiskalausschuss soll Fiskalregeln überwatchen (S. 16) Fiskalkapazität Automatische Stabilisierung gegen makro-ökonomische Schocks (S. 17); Verstärkung von EFSI (S. 17)	»Übertragung fiskalpolitischer Hoheitsrechte« an Europäische Schuldagentur (ESA) (S. 41–2) Automatische, beitragsfinanzierte Versicherung (S. 32–5); gemeinsame Schulden (S. 41)	Durchgriffrechte in nationale Budgetautonomie (S. 6) Versicherung gegen makroökonomische Schocks; Arbeitslosenversicherung (S. 3)	Vereinfachung und bessere Überwachung der Fiskalregeln (S. 26) »Fiskalkapazität nicht erforderlich« (S. 36)
3. Arbeitsmarkt- politik	Instrumente	Wettbewerbsräte (S. 9); VWU/Strukturfonds für nationale Reformen (KOM 2015b: 7–8); makroökonomischer Dialog (S. 24)	Vollendung des Binnenmarkts; deutsch-französische Reforminitiativen (2014)	Finanzielle Anreize für Strukturformen finanziert durch Mitgliedsbeitragssteuer (S. 6)	Lehnt Wettbewerbsräte und europäische Lohnkoordinierung ab (38); gegen Verbindlichkeit des VWU (S. 37–8)
	Themen	Arbeitsmarktmobilität; Berufsanerkennung; Koordinierung der Sozialsysteme (S. 10); Flexicurity (S. 11); soziale Mindestrechte (S. 10)	Dienstleistungssektor (S. 31); Arbeitsmarktmobilität; Berufsanerkennung; Sozialsysteme (2014: 45); Mindestlohn-Initiative (2014: 5)	—	—
4. Institutionen	Governance	Stärkung des Präsidenten der Eurogruppe (S. 20); Europäischer Fiskalausschuss (S. 16)	—	»Europäische Wirtschaftsregierung«; Euro-Vertrag für Eurozone (S. 5–6)	Vereinfachung und bessere Überwachung der Fiskalregeln (S. 26)
	Finanzminister	Euro-Schatzamt für gemeinsame Entscheidungen in der Fiskalpolitik (S. 20)	»Finanzminister der Eurozone« leitet ESA, über- wacht Fiskalregeln (S. 43)	Eurozonen-Budget (0,5 % BIP) finanziert durch Mitgliedsbeitragssteuer (S. 6)	Währungskommissar, europäischer Finanzminister (2011: 121–2)
	Parlamente	»Wirtschaftspolitische Dialoge« mit EP (S. 19); Stärkung der interparlamentarischen Zusammen- arbeit	Euro-Finanzminister soll durch EP und nationale Parlamente kontrolliert werden (S. 43)	Eurozonen-Parlament aus Europa-Abgeordneten und/oder nationalen Abgeordneten (S. 6)	—

4

AKTEURE UND POSITIONEN

»Only one bed for two dreams«
(Pisani-Ferry 2014: 33).

Die Weiterentwicklung der Währungsunion hängt ganz entscheidend von den beiden größten Mitgliedstaaten, Deutschland und Frankreich, ab. Die deutsch-französischen Regierungsbeiträge 2013 und 2015, die jeweils von den Regierungschefs erstellt wurden, bieten deshalb einen guten Anhaltspunkt, um gemeinsame Positionen zu ermitteln. Komplementiert werden sie hier mit den jüngsten Vorschlägen zur Reform der Währungsunion des deutschen und französischen Wirtschaftsministers, Sigmar Gabriel und Emmanuel Macron, sowie mit den Positionen des Deutschen Gewerkschaftsbunds, der insbesondere in Fragen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland eine gewichtige Rolle einnimmt.⁵

4.1 DEUTSCH-FRANZÖSISCHE REGIERUNGSBEITRÄGE

Aufschlussreich in den Regierungspapieren von 2013 und 2015 sind insbesondere die (fehlenden) Passagen zur Fiskalpolitik. Die Regierungen konnten sich weder auf Forderungen für eine strengere europäische Kontrolle der nationalen Haushaltspolitiken noch auf eine wie auch immer geartete gemeinsame Fiskalkapazität einigen. Und dies obwohl die Beiträge von 2013 und 2015 zu Hochzeiten der Eurokrise entstanden sind. Eine Annäherung zwischen der deutschen und französischen Position ist ebenfalls nicht zu beobachten. Verkürzt lässt sich sagen, dass Deutschland einen ordnungspolitischen Rahmen anstrebt und die Ausweitung von Transferzahlungen ohne eine politische Union ablehnt; wohingegen sich Frankreich für einen interventionistischen, makropolitischen Ansatz im Rahmen einer *Gouvernement Economique* einsetzt und gleichzeitig gegen die Aufgabe nationaler Souveränität ist (Pisani-Ferry 2014: 33–7). Als dünner Kompromiss zwischen diesen beiden Positionen gilt die Eurogruppe, also die informellen Treffen der Finanzminister der Euroländer. Die institutionelle Stärkung dieses Gremiums, insbesondere des Präsidenten, und die regelmäßige Einberufung von Euro-Gipfeln, also der Runde der Staats- und Regierungschefs der Euroländer, sind die wenig überraschenden Neuerungen, die beide Regierungen unterstützen (Deutschland/Frankreich 2015: 3, Deutschland/Frankreich 2013: 10). Bemerkenswerter sind dagegen die Vorschläge des französischen Präsidenten François Hollande im Nachgang der Krise um die Verhandlungen für das dritte Hilfspaket für

Griechenland. Hollande fordert die Einrichtung eines Euro-Finanzministers, Euro-Budgets und Euro-Parlaments (Maurice 2015). Für Aufsehen sorgte auch die Reaktion von Wolfgang Schäuble, der ebenfalls den Vorschlag für einen Euro-Finanzminister unterstützt und der EU eine eigene Einnahmequelle durch eine EU-Steuer verschaffen will (Reiermann et al. 2015, Schäuble 2015). Auffallend häufig betont der deutsche Finanzminister jedoch die dafür notwendigen Vertragsänderungen. Einige Beobachter vermuten gar, dass diese Schäuble bereits seit Jahren als Vorwand dienen, um den Status quo unverändert zu lassen (Legrain 2014: 33).

Konkreter sind hingegen die Vorschläge zur Besteuerung von Unternehmen. Sowohl 2013 als auch 2015 haben sich beide Länder die »Einrichtung eines Konvergenzrahmens der Bemessungsgrundlagen insbesondere für die Körperschaftsteuer« vorgenommen (Deutschland/Frankreich 2015: 2). Aufhorchen lassen auch Bestrebungen, die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik noch stärker als bisher in die *Economic Governance* der Eurozone einzubeziehen. So soll der Euro-Gipfel die Arbeits- und Sozialminister mit konkreten Vorhaben »beauftragen« können (Deutschland/Frankreich 2015: 3, Deutschland/Frankreich 2013: 10). Der von der Bundesregierung entwickelte Vorschlag für »vertragliche Vereinbarungen«, insbesondere in den Bereichen der sozialen Sicherungssysteme, der Lohnpolitik, sowie der Arbeitsmarktregulierung, findet 2015 keine Erwähnung mehr. Explizit genannt wird die weit verbreitete Forderung nach mehr Arbeitsmarktmobilität, wobei hier Sozial- und Lohndumping insbesondere auch im Entsendebereich stärker bekämpft werden sollen (Deutschland/Frankreich 2015: 2). Von größerer Bedeutung ist die von beiden Ländern getragene Forderung nach nationalen Mindestlöhnen in allen Mitgliedstaaten (Deutschland/Frankreich 2015: 2, Deutschland/Frankreich 2013: 9).

4.2 SIGMAR GABRIEL UND EMMANUEL MACRON

Die Krise um das dritte Hilfspaket für Griechenland in der ersten Jahreshälfte 2015 hat auch den SPD-Parteivorsitzenden und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel zusammen mit seinem französischen Amtskollegen Emmanuel Macron dazu veranlasst, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Währungsunion in die Debatte einzubringen. Anders als die deutsch-französischen Regierungsbeiträge, stellt dieser Beitrag die Grundsatzfragen zur Währungsunion und macht die bisher weitest reichenden Reformvorschläge. Insbesondere im fiskalpolitischen Bereich unterscheidet dieser sich klar von den Regierungsbeiträgen. Ähnlich wie der Fünf-Präsidenten-Bericht machen die Autoren weitere sozioökonomische Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten

⁵ Ausführliche Positionen der Arbeitgeberverbände liegen nicht vor, werden jedoch punktuell analysiert.

Tabelle 4.1
Positionen

	DEU-FRA 2015	DEU-FRA 2013	Gabriel & Macron 2015	DGB 2015
1. Fiskalpolitik	Konvergenzrahmen für Körperschaftssteuer (S. 2); Strategie gegen Steuervermeidung (S. 2) —	Finanztransaktionssteuer; gemeinsame Bemessungsgrundlage für Unternehmenssteuern (S. 8) Vertragliche Vereinbarungen für Wettbewerbsfähigkeit/»Fonds für die Eurozone« (S. 9–10)	Harmonisierte Körperschaftssteuer gegen Steuerwettbewerb (S. 2) Verstetigung von EFSI; Eurozonen-Budget mit Verteilungs- und Stabilisierungskomponenten, finanziert mit eigenen Finanzmitteln; gemeinsame Schulden (S. 3) Rechtsrahmen für Umstrukturierung von Staatsschulden (S. 3)	Bekämpfung von Steuerdumping (S. 7) Ausweitung von EFSI/ Marshallplan (S. 8); gleichwertige Stellung von Leistungs- und Haushaltsungleichgewichten (S. 8); automatische Stabilisatoren (S. 7); Eurobonds/Banklizenz für ESM (S. 9); makroökonomischer Dialog der Eurozone (S. 9)
2. Arbeitsmarktpolitik	Euro-Gipfel soll Arbeits- und Sozialminister »beauftragen« (S. 3) Einführung von nationalen Mindestlöhnen (S. 2)	Euro-Gipfel soll Arbeits- und Sozialminister »beauftragen« (S. 10) Mindestlohnuntergrenzen (S. 9)	Koordinierung von Strukturformen (S. 2) »Mindestlohnkorridore« gegen Sozialdumping (S. 2)	Ablehnung von Wettbewerbsräten (S. 4–6); Stärkung von Tarifautonomie, -bindung und Flächentarifverträgen (S. 8); soziale Folgenabschätzung; soziale Indikatoren im Europäischen Semester (S. 8)
3. Institutionen	Stärkung der Eurogruppe; eigene Ressourcen für den Präsidenten (S. 3); regelmäßige Euro-Gipfel (S. 3)	Vollzeitpräsident der Eurogruppe mit eigenen Ressourcen (S. 10); regelmäßige Euro-Gipfel (S. 10)	Stärkung von Gemeinschaftsinstitutionen: »Euro-Kommissar« und »Eurokammer« innerhalb des EP (S. 3); ESM in Gemeinschaftsrecht überführen (S. 3)	Euro-Schatzamt (S. 7); Stärkung des Europäischen Parlaments; stärkere Einbindung der Sozialpartner (S. 9)

zwar zur Bedingung für die fiskalpolitische Integration. Sie formulieren jedoch konkrete Vorhaben, in deren Zentrum ein eigenes Budget der Eurozone steht, das sowohl eine Stabilisierungs- als auch Umverteilungskomponente hat (Gabriel & Macron 2015: 2). Die gemeinsame Finanztransaktionssteuer oder eine harmonisierte Körperschaftssteuer sollen der Eurozone als Finanzierungsquelle zur Verfügung stehen. Im Gegenzug soll die »Finanzdisziplin« der Mitgliedstaaten durch einen »Rechtsrahmen [...] für die Umstrukturierung von Staatsschulden« gestärkt werden (Gabriel & Macron 2015: 2). Eine weiterführende haushaltspolitische Steuerung ist nicht vorgesehen. Grundsätzlich unterscheiden sich auch die institutionellen Vorschläge von der Position der deutschen Bundeskanzlerin. Während Angela Merkel nachhaltig für die intergouvernementale Abstimmung eintritt (siehe Kapitel 2), fordern Gabriel und Macron die Stärkung von Gemeinschaftsinstitutionen, zum Beispiel in Form eines »Euro-Kommissars«, der durch eine »Eurokammer« des Europäischen Parlaments kontrolliert werden soll (Gabriel & Macron 2015: 3). Dies ist eine Forderung, die auch Unterstützung in der Bundestagsfraktion findet (vergleiche: Schäfer 2015, Poß 2015). In einem Zeitungsinterview geht Macron noch weiter, indem er offen einen »Finanzausgleich« für die Währungsunion fordert, aber auch für weitgehende Eingriffsrechte der EU in die nationale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik bereit ist (Macron 2015). Auch das Budgetvolumen für die Eurozone soll größer sein als das bestehende Budget der EU, welches schon beträchtliche 155 Milliarden Euro umfasst. Nach den Plänen Macrons sollen diese Vorhaben bereits 2017, unmittelbar nach den Wahlen in Deutschland und Frankreich, umgesetzt werden.

4.3 DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) kritisiert scharf die Entwicklung der Währungsunion und die Vorschläge des Fünf-Präsidenten-Berichts. Wie bereits 2012, fordert der DGB im Bereich der Fiskalpolitik eine massive Ausweitung des europäischen Investitionsfonds hin zu einem »Marshallplan für Europa« (Moritz 2015: 8). Unterstützt werden ebenfalls »automatische Stabilisatoren«, ohne jedoch konkrete Vorschläge zu nennen. Der Gewerkschaftsbund setzt sich darüber hinaus für die Einführung von »Eurobonds« sowie eine »Banklizenz« für den Europäischen Stabilitätsmechanismus und eine gleichwertige Stellung von Leistungsbilanz- und Haushaltsungleichgewichten im Regelwerk der Währungsunion ein. Vor allem jedoch kritisiert der DGB massiv das Vorhaben der EU-Kommission Wettbewerbsräte einzurichten als Eingriff in die Tarifautonomie (Moritz 2015: 4–6). Im Gegensatz dazu unterstützt die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) die Einrichtung von Wettbewerbsräten (Kumstel & Conzemius 2015). Obwohl den Sozialpartnern eine entscheidende Rolle in der Besetzung des Gremiums durchaus zukommen kann, befürchtet der Gewerkschaftsbund vor dem Hintergrund des bisherigen Euro-Krisenmanagements zunehmenden Druck auf das Lohnniveau. Stattdessen wird vorgeschlagen, den makroökonomischen Dialog auch zu lohnpolitischen Fragen und unter Einbeziehung der Arbeits- und Sozialminister neu zu beleben (Moritz 2015: 9). Insgesamt jedoch bleiben die Vorschläge auch hier wenig konkret.

5

FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

»[Un-]Fortunately, you cannot assume away the politics you have in the hope to arrive at the economics you want« (Matthijs & Blyth 2015: 261–62).

5.1 PROBLEME UND REFORMVORSCHLÄGE

Die Schwachstellen der Eurozone liegen in der Kombination ökonomischer und politisch-institutioneller Probleme. Die Einhaltung von Fiskalregeln, die Vermeidung und Korrektur von makroökonomischen Ungleichgewichten und fiskalische Flexibilität auf EU-Ebene sind aus makroökonomischer Sicht notwendig und erfordern aus politisch-institutioneller eine effektive Steuerungskapazität. Es stellt sich dabei vordergründig nicht die Frage nach »mehr« oder »weniger« Europa. Denn die Mitgliedstaaten haben in der Haushaltspolitik bereits weit reichende Kompetenzen an EU-Institutionen abgegeben, und auch Transferzahlungen finden im Rahmen der EU und Eurozone im beträchtlichen Umfang statt. Das Problem besteht darin, dass das bestehende System in weiten Teilen dysfunktional ist. Die im Zuge der Eurokrise eingeleiteten institutionellen Veränderungen haben eine neue Form des Intergouvernementalismus etabliert, der eine zunehmende Verrechtlichung und Verregelung wirtschaftspolitischer Entscheidungen erzwungen hat. Bisher weist jedoch wenig darauf hin, dass die Verrechtlichung funktioniert. Tatsächlich hat dies weniger mit politischer Willkür zu tun, denn im Kontext nationaler Wahlen und nationaler Verantwortlichkeiten sind Rechtsbeugung und -bruch von europäischen Regeln, die langfristig dem europäischen Gemeinwohl dienen sollen, durch immerhin demokratisch gewählte Regierungen vorgezeichnet. Die Verregelung als Grundansatz der *Economic Governance* hat sich ihrerseits in der Lösung von politischen Krisen wie zum Beispiel den Verhandlungen für ein drittes Hilfspaket für Griechenland als unzureichend erwiesen. Die neue *Economic Governance* mag aus der Not heraus geboren sein, zugrunde liegt ihr jedoch auch die ideologische Überzeugung einer Zwischen-Staaten-Union, deren Unzulänglichkeit immer klarer zutage tritt.

Ein Teil der hier untersuchten Expertenvorschläge stimmt mit dieser Problemanalyse weitgehend überein. In der Fiskalpolitik fordern sowohl die Padoa-Schioppa als auch die Glienicker Gruppe eine stärker europäisch organisierte Fiskalpolitik, wobei die Padoa-Schioppa Gruppe zwar automatische Versicherungsmechanismen auf europäischer Ebene einführen will, der politische Bezugsrahmen aber weitgehend national bleiben soll. Die Glienicker Gruppe hingegen sieht die Notwendigkeit für gemeinsame Institutionen auf europäischer Ebene, etwa in Form einer »europäischen Wirtschaftsregierung«, die das Gemeinschaftsinteresse vertreten soll. Fachlich setzt der Bericht der Padoa-Schioppa Gruppe nach

wie vor Maßstäbe, im Grundsatz wird jedoch eine technokratische Weiterentwicklung der Währungsunion vorgeschlagen. Die Glienicker Gruppe hat die politische Dimension stärker im Blick, wenn sie sich für Gemeinschaftsinstitutionen ausspricht. Im Gegensatz dazu steht das Sondergutachten 2015 des SVR. Die Experten lehnen eine gemeinsame Fiskalkapazität ab und fordern im Wesentlichen eine Fortführung des Status quo. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass der SVR selbst die Effektivität des Regelwerks anzweifelt und noch vor wenigen Jahren einen Euro-Finanzminister forderte. Der Fünf-Präsidenten-Bericht hingegen kritisiert zwar das »System der Regeln« als unzulänglich, bietet jedoch kaum Alternativen.

Progressive Antworten auf die Probleme der noch jungen Währungsunion müssen grundsätzlich darin bestehen, diese sozial und politisch in die Gesellschaften einzubetten. Mittelfristig bedeutet dies vor allem die politische Steuerungskapazität zu erhöhen. Drei Leitlinien lassen sich dafür formulieren: Erstens, die Wirkung der haushaltspolitischen Steuerung muss verhältnismäßig zum wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum der Eurozone sein, den zum Beispiel ein Eurozonen-Budget schaffen kann. Zweitens, je restriktiver das fiskalpolitische Regelwerk der EU, umso größer muss die fiskalpolitische Flexibilität der Gemeinschaft sein. Diese hängt wesentlich von der Finanzierungsgrundlage – Mitgliedsbeiträge oder eigene Einnahmequelle – ab. Drittens, eine wirkungsmächtige Steuerungsinstitution, Euro-Finanzminister/Euro-Kommissar, muss demokratisch kontrolliert werden, wobei das Europäische Parlament oder eine Formation desselben sowie nationale Parlamente einbezogen werden müssen.

5.2 INTERESSEN

Die Griechenlandkrise hat den Problemdruck auf politische Entscheidungsträger merklich erhöht und die Debatte um die Weiterentwicklung der Währungsunion wieder entfacht. Maßgebliche Akteure haben sich neu positioniert. Hervorzuheben sind insbesondere die Vorschläge der französischen Regierung und des deutschen Wirtschaftsministers und SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel. Sie haben sich für einen Euro-Finanzminister/Euro-Kommissar mit einem eigenen Budget ausgesprochen. Diese Vorschläge bleiben noch ungenau, sie führen im Grundsatz jedoch Haftung und Kompetenz auf der gleichen Verantwortungsebene zusammen und würden so die Steuerungskapazität der Eurozone merklich erhöhen. Dies erfordert nicht nur eine weitere Kompetenzverlagerung auf die europäische Ebene, sondern insbesondere auch eine Reorganisation bestehender Praktiken.

Jede Form der Weiterentwicklung der Währungsunion muss jedoch Vorbehalte, gerade auch in Deutschland, berücksichtigen, oder wie es ein einflussreicher Beobachter von

außen formuliert: »One must also recognize, as a political reality, the attachment within influential constituencies to ordo-liberal settings« (Buti 2015: 2). Tatsächlich lassen die deutsch-französischen Regierungsbeiträge aus den Jahren 2013 und 2015 darauf schließen, dass eine Veränderung der Position der Bundesregierung unter den aktuellen Rahmenbedingungen unwahrscheinlich ist. Es ist davon auszugehen, dass der regeldominierte Ansatz weiterentwickelt wird und »Integrationsprüngen« eine klare Absage erteilt wird. Im Grundsatz anders positioniert sich der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble, der sich immer wieder für einen europäischen Finanzminister und eine eigene Einnahmequelle der EU ausspricht. Akuten Handlungsbedarf sieht jedoch auch er nicht; ganz im Gegenteil, er scheint ebenfalls überzeugt, dass das bestehende Regelwerk zunächst konsolidiert werden müsse. Aber auch mit Blick auf die französische Seite ist mitnichten klar, dass mit den jüngsten Forderungen tatsächlich auch die Bereitschaft für mehr Souveränitätsteilung zum Beispiel in der Haushaltspolitik gewachsen ist. Die innenpolitische Dynamik in Frankreich weist in die umgekehrte Richtung.

Im Gegensatz dazu scheinen sich in einem Bereich grundlegende Veränderungen anzubahnen: Im Feld der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik besteht sowohl unter einigen Experten als auch politischen Entscheidungsträgern Konsens über eine stärkere europäische Steuerung und zwar nicht nur in Fragen des Binnenmarkts (Mobilität etc.), sondern vor allem auch mit Blick auf makroökonomische Ungleichgewichte in der Währungsunion. Hier entsteht eine zunehmend einflussreiche Koalition von Akteuren entlang des Links-Rechts-Spektrums sowie auf nationaler und europäischer Ebene. Ein Teil der Linken sieht darin die Chance, makroökonomische Ungleichgewichte vor allem mit Blick auf die Lohnpolitik zu bekämpfen, während ein Teil der konservativen Seite sich Instrumente für mehr Wettbewerbsfähigkeit erhofft. Eine stärkere Einflussnahme wird dabei sowohl von europäischen Akteuren wie der EU-Kommission als auch von den Regierungen in Deutschland und Frankreich unterstützt. Gegen das Vorhaben dieses Bündnisses, Wettbewerbsräte in den Mitgliedstaaten einzurichten, wehren sich die Gewerkschaften und insbesondere der DGB vehement. Die Befürchtung, dass dies zu weiteren Eingriffen in die Tarifautonomie führen kann und die Löhne weiter unter Druck geraten, ist vor dem Hintergrund des Eurokrisenmanagements der letzten Jahre allemal nachvollziehbar. Dennoch wird die bloße Ablehnung nicht ausreichen. Die Gewerkschaften sind gefordert Vorschläge zu entwickeln, die im heterogenen Interessenfeld der EU überzeugen können. Anhaltspunkte können die Vorschläge des IG-Metall-Vorsitzenden für ein »Europäisches Semester der Gewerkschaften« bieten. Gefordert ist aber auch die entschiedene Unterstützung politischer Entscheidungsträger_innen, die die weitere Deregulierung der Arbeitsmärkte und Absenkung der Lohnniveaus verhindern und die Tarifautonomie schützen.

5.3 ZEITFENSTER

Die Debatte um die Währungsunion gewann 2015 so schnell an Fahrt wie sie wenige Monate später unter dem Eindruck der Flüchtlingskrise wieder aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit verschwand. Kaum etwas lässt sich mit Sicherheit vorhersagen; aber dass das Thema auf der Agenda bleiben wird, kann als Gewissheit gelten. Mit tief greifenden Veränderungen ist jedoch erst nach den Präsidentschaftswahlen in Frankreich im Frühjahr 2017 und den Bundestagswahlen in Deutschland im Herbst desselben Jahres zu rechnen. Sollte die britische Bevölkerung für den Brexit stimmen, im Herbst 2016 oder im Frühjahr 2017, sind Veränderungen schon früher möglich. Vor diesen Entwicklungen wird im Hintergrund mit Hochdruck gearbeitet. Schon 2016 wollen beide Regierungen wieder einen gemeinsamen Beitrag zur Weiterentwicklung der Währungsunion vorlegen. Folgen wird ein Weißbuch der EU-Kommission 2017 und ein Bericht der neu eingesetzten Expertengruppe. Wer dieses Zeitfensters nutzen will, muss vorbereitet sein. Dazu gehören die Ausarbeitung von Alternativen auf technischer, aber auch auf programmatischer Ebene und insbesondere der Aufbau von schlagkräftigen Allianzen auf europäischer und nationaler Ebene.

Literaturverzeichnis

- Beblavy, M., Gros, D., & Maselli, I.** (2015): Reinsurance of National Unemployment Benefit Schemes. Centre for European Policy Studies, www.ceps.eu (aufgerufen am 9.12.2015).
- Blyth, M.** (2014): *Wie Europa sich kaputtspart: Die gescheiterte Idee der Austeritätspolitik*. Bonn: Dietz Verlag.
- Bofinger, P.** (2015): *Konsequenzen aus der Griechenland-Krise für einen stabileren Euro-Raum*. Sondergutachten/Minderheitsmeinung. Wiesbaden: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Bofinger, P., Feld, L., Franz, W., Schmidt, C. & Weder di Mauro, B.** (2011): *Verantwortung für Europa wahrnehmen*. Jahresgutachten 2011/12. Wiesbaden: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Bogdandy, A. v., Calliess, C., Enderlein, H., Fratzscher, M., Fuest, C., Mayer, F., Schwarzer, D., Steinbeis, M., Stelzenmüller, C., Weizsäcker, J. v. & Wolff, G.** (2013): *Aufbruch in die Euro-Union*, www.glienickergruppe.eu (aufgerufen am 9.12.2015).
- Buti, M.** (2015): *What future for rules-based fiscal policy?* Redemanuskript. Konferenz des IWF: Rethinking macro policy: Progress or confusion, Washington D.C., April 15–16, 2015, www.ec.europa.eu (aufgerufen am 9.12.2015).
- Curtin, D.** (2014): Challenging executive dominance in European democracy. *Modern Law Review*, 77(1), 1–32.
- Grauwe, P. d.** (2014): *Economics of Monetary Union*, 10. Auflage. Oxford: Oxford University Press.

- Deutschland/Frankreich** (2013): *Frankreich und Deutschland – Gemeinsam für ein gestärktes Europa der Stabilität und des Wachstums*. Pressemitteilung 187/13, 30.5.2013, Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.
- Deutschland/Frankreich** (2015): *Deutsch-französischer Beitrag zur Wirtschafts- und Währungsunion*, Mai 2015, www.ec.europa.eu (aufgerufen am 9.12.2015).
- Dullien, S.** (2014): Die Euro-Zone nach vier Jahren Krisenmanagement und Ad-Hoc-Reformen: Was bleibt zu tun? *WISO-Diskurs*, Dezember 2014, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Dullien, S. & Fichtner, F.** (2013). A common unemployment insurance system for the euro area. *DIW Economic Bulletin* 1/2013.
- Eichengreen, B.** (2014): *The Eurozone crisis: The theory of optimum currency areas bites back*. Notenstein Academy White Paper Series, www.notenstein-laroche.ch (aufgerufen am 9.12.2015).
- Enderlein, H., Bofinger, P., Boone, L., Grauwe, P.d., Piris, J.-C., Pisani-Ferry, J., Rodrigues, M.J., Sapir, A. & Vitorino, A.** (2012): *Den Euro vollenden: Der Weg zu einer Fiskalunion in Europa*. Bericht der »Tommaso Padoa-Schioppa Gruppe«, www.institutdelors.eu (aufgerufen am 9.12.2015).
- Enderlein, H./Pisani-Ferry, J.** (2014): *Reformen, Investitionen und Wachstum: Eine Agenda für Frankreich, Deutschland und Europa*. Ein Bericht für Sigmar Gabriel und Emmanuel Macron, 27.11.2014, www.bmw.de (aufgerufen am 9.12.2015).
- Enderlein, H., Spiess, J. & Guttenberg, L.** (2013): Blueprint for a cyclical shock insurance in the Euro area, www.delorsinstitute.eu (aufgerufen am 9.12.2015).
- Europäische Kommission** (2015a): Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität. Mitteilung COM(2015) 12 final.
- Europäische Kommission** (2015b): Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Mitteilung COM(2015) 600 final.
- Fabbrini, F.** (2015): From executive federalism to executive government: Current problems and future prospects in the governance of EMU. In: *What form of government for the European Union and the Eurozone?* Fabbrini, F., Ballin, E., Somsen, H. (Hg.). Portland: Hart Publishing.
- Feld, L., Schmidt, C., Schnabel, I. & Wieland, V.** (2015): *Konsequenzen aus der Griechenland-Krise für einen stabileren Euro-Raum*. Sondergutachten. Wiesbaden: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Gabriel, S. & Macron, E.** (2015): Die Eurozone stärken. *Die Welt*, 4.6.2015, www.bundesregierung.de (aufgerufen am 8.12.2015).
- Hacker, B.** (2015): *Die Zukunft der Eurozone: Der Fünf-Präsidenten-Bericht orientiert sich an Schäubles Stabilitätsunion*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Juncker, J.-C., Dijsselbloem, J., Draghi, M., Schulz, M. & Tusk, D.** (2015): Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden. Brüssel: Europäische Kommission.
- Krugman, P.** (2012): Europe's austerity madness. *New York Times*, 27.9.2012, www.nytimes.com (aufgerufen am 9.12.2015).
- Kumstel, M. & Conzemius, M.** (2015): Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion: EU-Kommission stellt Maßnahmenpaket zur weiteren Vertiefung vor. Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Euro-Info 5, 2015.
- Legrain, P.** (2014): How to finish the euro house, London: Centre for European Reform, www.cer.org.uk (aufgerufen am 9.12.2015).
- Macron, E.** (2015): Wollen wir die Totengräber sein? Interview. *Süddeutsche Zeitung*, 31.8.2015.
- Matthijs, M. & Blyth, M.** (2015): Conclusion: The future of the Euro: Possible Futures, Risks, and Uncertainties. In: *The future of the Euro*. Matthijs, M. & Blyth, M. (Hg.). Oxford: Oxford University Press.
- Maurice, E.** (2015): Hollande's limited eurozone vision. EU Observer, 21.7.2015, www.euobserver.com (aufgerufen am 9.12.2015).
- Merkel, A.** (2010): Rede von Bundeskanzlerin Merkel anlässlich der Eröffnung des 61. akademischen Jahres des Europakollegs Brügge, 2.11.2010, www.bundeskanzlerin.de (aufgerufen am 9.12.2015).
- Moritz, F.** (2015): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Bericht »Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden« (Bericht der fünf Präsidenten) und zur Fortentwicklung der wirtschaftspolitischen Steuerung in EU und Eurozone, 26.8.2015, Berlin: Deutscher Gewerkschaftsbund.
- Nullmeier, F.** (2012): Demokratische Verfahren statt Regelbindung. *Wirtschaftsdienst*, 3/2012, 157–160.
- Pisani-Ferry, J.** (2014): *The Euro crisis and its aftermath*. Oxford: Oxford University Press.
- Poß, J.** (2015): So kann Europa gelingen: Nach der Veröffentlichung des Fünf-Präsidenten-Berichts ist die Zeit zu diskutieren. *IPG-Journal*, 25.8.2015, www.ipg-journal.de (aufgerufen am 9.12.2015).
- Reiermann, C., Sauga, M. & Schult, C.** (2015): Quelle für Brüssel. *Der Spiegel*, 31/2015, 28–30.
- Schäfer, A.** (2015): *Verteidigt Europa: Geht voran!*. Berlin: Büro MdB A. Schäfer
- Schäuble, W.** (2015): Zu den Hilfen für Griechenland. Interview. *Der Spiegel*, 18.7.2015. www.bundesfinanzministerium.de (aufgerufen am 9.12.2015).
- Schelling, A.** (2015): *Wie sozial ist die EU? Eine Perspektive für die soziale Dimension*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Schimmelfennig, F.** (2015): Claims of a »new intergovernmentalism« in European integration have been overstated. *Europ – European Politics and Policy*, London School of Economics, <http://blogs.lse.ac.uk> (aufgerufen am 9.12.2015).
- Summers, L.** (2012): Growth not austerity is best remedy for Europe, *Financial Times*, 29.4.2012, www.ft.com (aufgerufen am 9.12.2015).
- White, J.** (2014): Politicizing Europe: The Challenge of Executive Discretion, LEQS Paper 72/2014, London: London School of Economics and Political Science.

Impressum:

© 2015

Friedrich-Ebert-Stiftung

Herausgeber: Abteilung Internationaler Dialog

Internationale Politikanalyse

Hiroshimastraße 28, 10785 Berlin

www.fes.de/ipa

Bestellungen/Kontakt: info.ipa@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung. Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

ISBN: 978-3-95861-373-7

Titelmotiv: © xtock/fotolia/Noé

Gestaltung: www.stetzer.net

Druck: www.bub-bonn.de

